

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 10

Ausgegeben und versendet
am 12. März 2021

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

49. Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung für das Kalenderjahr 2021 134

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (F-403) 135

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Dr. med. univ. Elena Streinu, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8252 Mönichwald, Karnerviertel 190; Kundmachung 135

Bezirkshauptmannschaft Murtal; Dr. Katharina Antonia Koiner-Kurz, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 8756 St. Georgen ob Judenburg, St. Georgen 144; Kundmachung 135

Sonstige Verlautbarungen:

Die Grünen – Alternative Liste Graz, Gemeinderatsklub; Prüfungsurteil (Förderungsmittel 2020) 136

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 11 Erscheinungstermin: Freitag, 19.03.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 12 Erscheinungstermin: Freitag, 26.03.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Landesamtsdirektion

Nr. 49

LAD-15.00-A1/2021

4. März 2021

Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 97 Abs. 4 des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR), LGBl. Nr. 29/2003 i.d.F. LGBl. Nr. 49/2019, wird für das Kalenderjahr **2021** nachstehende Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Einteilung in Senate) erlassen. **Diese gilt bis zur Erlassung einer neuen Geschäftsverteilung.**

Senat I **Vorsitz: HR Dr. Johannes Pritz**

für alle Anzeigen mit den Anfangsbuchstaben von **A bis L**

für die Verwendungsgruppen A, B, C, D, K3, L1, L2A2, L2B1, L3, P2 und P3 sowie für Landesbeamte/-beamtinnen, die gemäß § 145 Stmk. L-DBR bereits unter das neue Besoldungsrecht Steiermark (BEST) fallen sowie für jene, die gemäß § 289 Stmk. L-DBR in das BEST optiert haben, einschließlich Landesbeamte/-beamtinnen im Dienste der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. sowie Landesbeamte/-beamtinnen des Ruhestandes.

Mitglieder	Dr.ⁱⁿ Brigitte Autengruber Mag. Wolfgang Fischer
Ersatzmitglieder	Mag. ^a Gabriela Sagris Mag. Herbert Bernhard HR Mag. Dr. Maximilian Weiss Mag. Gerhard Propst Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Nicole Hafner Raimund Michaljuk

Senat II **Vorsitz: HR Dr. Johannes Pritz**

für alle Anzeigen mit den Anfangsbuchstaben von **M bis Z**

für die Verwendungsgruppen A, B, C, D, K3, L1, L2A2, L2B1, L3, P2 und P3 sowie für Landesbeamte/-beamtinnen, die gemäß § 145 Stmk. L-DBR bereits unter das neue Besoldungsrecht Steiermark (BEST) fallen sowie für jene, die gemäß § 289 Stmk. L-DBR in das BEST optiert haben, einschließlich Landesbeamte/-beamtinnen im Dienste der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. sowie Landesbeamte/-beamtinnen des Ruhestandes.

Mitglieder	Mag.^a Gabriela Sagris Mag. Wolfgang Fischer
Ersatzmitglieder	Dr. ⁱⁿ Brigitte Autengruber Mag. Herbert Bernhard HR Mag. Dr. Maximilian Weiss Mag. Gerhard Propst Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Nicole Hafner Raimund Michaljuk

Bei Befangenheit, Verhinderung oder Ablehnung des Vorsitzenden wird dieser gemäß § 118 Abs. 3 Stmk. L-DBR von folgenden Personen in der angeführten Reihenfolge vertreten:

1. Dr. Gerhard Neuhold
2. HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit Mayer

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission
beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung:
Pritz

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-82028/2021-3

4. März 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen mit der Nr. F-403, ausgestellt für den Fischereiaufseher Herrn Wilhelm Scherf, geboren am 20. Juni 1958, wohnhaft in 8295 St. Johann i.d.H. 28, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. P i e b e r

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-77495/2021-3

5. März 2021

Dr. med. univ. Elena Streinu, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 8252 Mönichwald, Karnerviertel 190; Kundmachung

Frau Dr. med. univ. Elena Streinu, Arzt für Allgemeinmedizin, hat um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an ihrem Berufssitz in 8252 Mönichwald, Karnerviertel 190, angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

20/2021

Der Bezirkshauptmann:
i.V. R a i t h - S c h w e i g h o f e r

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-77249/2021-7

9. März 2021

Dr. Katharina Antonia Koiner-Kurz, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 8756 St. Georgen ob Judenburg, St. Georgen 144; Kundmachung

Frau Dr. Katharina Antonia Koiner-Kurz, 8750 Judenburg, Feldgasse 9, hat um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke, als Nachfolgerin von Herrn Dr. Siegfried Wess, per 1. Oktober 2021 angesucht. Die Betriebsstätte soll sich in 8756 St. Georgen ob Judenburg, St. Georgen 144, befinden.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Beifügen verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal mündlich oder schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

21/2021

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
P l ö b s t

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Sonstige Verlautbarungen

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub

10. März 2021

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung gemäß § 2 der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass der Grüne Gemeinderatsklub Graz im Jahr 2020 ordnungsgemäß in Erfüllung seiner Aufgaben die erhaltenen Förderungsmittel verwendet hat.

Mag. Clemens Corti alle Catene
PKF Corti & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Michael Kulmburg
Kulmburg & Partner
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

22/2021